

Jahresabschluss
mit Lagebericht
des Eigenbetriebs
Grundwasser-
haltungsanlage

2022



Inhalt

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss	4
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	5
2. Lagebericht.....	6
2.1. Allgemeines	6
2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl.....	6
2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs.....	6
2.1.3. Jahresabschluss	7
2.1.4. Prüfung.....	7
2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht.....	7
2.2. Wirtschaftliche Lage.....	8
2.3. Risiken	9
2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen.....	9
2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen	9
2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung	9
2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben.....	10
2.4. Fazit	11
3. Erfolgsrechnung.....	12
3.1. Übersicht	12
3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	13
3.2.1. Eckdaten	13
3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten.....	13
4. Liquiditätsrechnung.....	17
4.1. Übersicht	17
4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung	19
4.2.1. Eckdaten	19
4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	19
4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen	21
5. Bilanz.....	22
5.1. Übersicht	22
5.2. Erläuterungen zur Bilanz.....	23
5.2.1. Aktivseite der Bilanz	23
5.2.2. Passivseite der Bilanz	24
6. Anhang	26
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26

6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	26
6.4. Pensionsrückstellungen.....	26
6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	27
6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen.....	28
6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	28
6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	28
6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen	30
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	31
Anlage 2: Schuldenübersicht	32

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss

Zeilen und Spalten ohne Wertangaben

In der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.

Darstellung der Planwerte 2022

Die Planung des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgte unter der Annahme, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2021 das neue Eigenbetriebsrecht unter Verwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB Anwendung finden würde. Tatsächlich wurde in der aktuell gültigen Betriebssatzung (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024) bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der kommunalen Doppik erfolgen; in Folge findet die EigBVO-Doppik Anwendung.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2022 wurden daher die Planwerte 2022 in die entsprechenden Muster der EigBVO-Doppik übernommen. Hierdurch weicht die Darstellung der Planwerte von der Darstellung im Wirtschaftsplan 2021/2022 ab. Im Gesamtbetrag ergeben sich keine Abweichungen, Positionen werden lediglich unter anderen Bezeichnungen bzw. anderen laufenden Nummern angeführt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	473.627,06
1.2	Summe Aufwendungen	823.589,92
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-349.962,86
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	- 256.646,52
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 242.060,93
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 498.707,45
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 498.707,45
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.900.871,12
3.	Bilanzsumme	26.311.876,08
4.	Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.	
5.	Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EigBG entlastet.	

Kehl, den 21.07.2025



Oberbürgermeister
Wolfram Britz



Fachbereichsleiter Finanzen
Max Fäßler

2. Lagebericht

2.1. Allgemeines

2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl

Die Grundwasserhaltungsanlage wird als Eigenbetrieb der Stadt Kehl nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (EigBG) geführt.

Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.1999; gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 05.10.1998 in Kraft.

Vor Gründung des Eigenbetriebs wurde die Grundwasserhaltungsanlage im städtischen Haushalt geführt.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Zum Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres 2022 galt zunächst die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 30.09.2020 (gültig am Tag nach ihrer Bekanntmachung). In dieser Satzung war zunächst bestimmt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen (zum neuen Eigenbetriebsrecht siehe Punkt 2.1.5.).

Abweichend davon wurde zum 01.01.2023 mit Ergehen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1995 in der Fassung vom 21.09.2022 festgelegt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften der kommunalen Doppik erfolgen. Nachträglich wurde das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2021 geändert, um den Eigenbetrieb in einer einheitlichen Rechtsform zu führen und eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hatte damit die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024 Gültigkeit.

2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Grundwasserhaltungsanlage wurde am 01.10.1995 durch die Stadt Kehl von der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Während die Sachanlagen unentgeltlich übertragen wurden, erhielt die Stadt Kehl zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage von der Bundesrepublik Deutschland einen Ablösungsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €). Zinseinnahmen einerseits und Preissteigerungen andererseits sind hierbei planmäßig berücksichtigt.

Die Grundwasserhaltungsanlage hat als Aufgabe, das durch die 1974 fertiggestellte Staustufe Gamsheim höhere Grundwasser im Kernstadtbereich abzusenken. Dazu dienen Dichtungswände entlang Rhein und Kinzig, eine Drainageleitung entlang der Kinzig mit Pumpwerk, eine Brunnengalerie und Druckleitung vor allem entlang der Bahnlinie sowie das Pumpwerk am Ende des Schuttermühlkanals (Hebung des Oberflächenwassers in das Hafenbecken I).

2.1.3. Jahresabschluss

Gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung leitet der Oberbürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zu (vgl. § 16 Abs. 2 EigBG).

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 16 Abs. 3 EigBG).

Derzeit erfolgt seitens des Produktbereichs Finanzdienste die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse ab 2022.

2.1.4. Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse obliegen nach den §§ 111, 112 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Prüfbericht 1/2025 wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt.

Von November 2023 bis Februar 2024 erfolgte die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2020 (Prüfbericht vom 18.11.2024).

2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht

Im Jahr 2020 wurde das in Baden-Württemberg gültige Eigenbetriebsrecht (Eigenbetriebsgesetz mit Eigenbetriebsverordnung) novelliert.

Durch die Novellierung sollten, in Anlehnung an die Kommunale Doppik, die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt werden, um die Steuerung zu verbessern und die Verständlichkeit zu erhöhen.

Entsprechend wurde im aktuell gültigen Eigenbetriebsgesetz bspw. der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich in Bezug auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Nach der bisherigen Eigenbetriebsverordnung konnte der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Nach neuem Eigenbetriebsrecht besteht ein Wahlrecht zwischen den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik).

Die Entscheidung über das Wahlrecht ist in der Betriebssatzung festzulegen.

Das neue Eigenbetriebsrecht ist für Wirtschaftsjahre ab 2023 verpflichtend anzuwenden. In den Übergangsregelungen des neuen Eigenbetriebsgesetzes ist bestimmt, dass für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, die Wirtschaftsplanung und der Jahresabschluss auch nach altem Recht erfolgen können.

Die Stadt Kehl hat sich dazu entschieden, für den Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage das neue Eigenbetriebsrecht bereits für Wirtschaftsjahre ab 2021 anzuwenden.

In der aktuell gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024, Inkrafttreten zum 01.01.2021) wurde bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Kommunalen Doppik erfolgen.

2.2. Wirtschaftliche Lage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -349.962,86 € ab und verbessert sich somit gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -1.444.200 € um rd. 75,8 Prozent. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die mit 900.000,00 € geplante Sanierung des Vorlaufbeckens des Schuttermühlkanalpumpwerks aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden konnte.

Liquiditätsrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnten Investitionen aufgrund zeitlich versetzter Abwicklung sowie fehlender geeigneter Angebote bei Vergaben nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Auszahlungen für investive Baumaßnahmen betragen dennoch insgesamt 238.550,43 € und lagen somit 113.550,00 € über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Umsetzung einer nicht geplanten Instandhaltungsmaßnahme (Austausch von Absperrklappen an Propellerpumpen) sowie einer im Vorjahr geplanten Maßnahme (Planungsleistungen Umbau Trafo-Station) beim Schuttermühlkanalpumpwerk zurück zu führen.

Die Liquiditätsrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.951.390,49 € ab.

Ausblick

Im Wirtschaftsjahr 2022 zeigt sich, wie bereits in Vorjahren, dass das Finanzierungsmodell, welches bei Übernahme vom Bund zugrunde gelegt wurde, nicht funktioniert und auch in Folgejahren nicht funktionieren wird. Daher muss der Zukunft des Eigenbetriebs im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine besondere Rolle eingeräumt werden.

2.3. Risiken

2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand.

Die Verschleißerscheinungen an noch nicht überholten oder erneuerten Pumpen, Aggregaten und sonstiger Infrastruktur nehmen zu. Die Mess- und Steuertechnik entspricht nicht den aktuellen Sicherheits-, Überwachungs- und Instandhaltungsstandards und sind komplett zu erneuern. Auch die Bauwerke weisen zunehmend Schäden auf und sind ebenfalls zu sanieren.

Auf den unverzüglichen Handlungsbedarf bezüglich dieser Risiken verwies auch die Stabstelle Rechnungsprüfung im Rahmen des Prüfberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 (Prüfbericht 1/2025).

Ein Ausfall der einzelnen Anlagen würde erhebliche Auswirkungen mit sich bringen. So würde bspw. der Grundwasserstand im Innenstadtgebiet ansteigen, was zur Vernässung tiefer liegender Keller führen würde. Bei einem Ausfall des Schuttermühlkanalumpferks im Hafen wäre die Ableitung von Regenwasser im Stadtgebiet nicht mehr möglich.

2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen

Für die Anlage sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

Maschinenversicherung	über	1,25 Mio. €
Elektronikversicherung	über	0,52 Mio. €
Feuerversicherung	über	3,65 Mio. €
Haftpflichtversicherung	unbegrenzt	
Gebäudeversicherung	über	2,76 Mio. €

2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung

Bei Übernahme der Grundwasserhaltungsanlage erhielt die Stadt Kehl vom Bund zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage eine Ablösesumme in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €).

Der Berechnung dieser Ablösesumme lag die Annahme zu Grunde, dass die Verzinsung der Ablösesumme um 4 Prozent p.a. über der Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten liegen würde.

- Annahme Verzinsung der Ablösesumme: 7% p.a.
- Annahme Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten: 3% p.a.

Abweichend von dieser Annahme haben sich die Zinssätze in den vergangenen Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Zinssatz für Geldanlagen	1,86 %	1,66 %	1,54 %	1,66 %	1,57 %

Die Preissteigerungsraten haben sich in den vergangenen Jahren am Beispiel des Baupreisindex für Ortskanäle (Baden-Württemberg) wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Baupreisindex Ortskanäle Baden-Württemberg (2021=100)	91,0	95,0	96,3	100,0	109,1
Preissteigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr	+4,84%	+4,40%	+1,37%	+3,84%	+9,10%

Das zur Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage notwendige Kapital kann sich nur vermehren, wenn der Zinsvorteil nicht durch den Anstieg der Preissteigerungsrate aufgezehrt wird.

Die Niedrigzinsphase und die teilweise Verwendung der Geldanlagen für Erneuerungen/Ersatzinvestitionen wird die Zinserträge weiter sinken lassen.

Entsprechend einer Kalkulation, welche die Grundlagen der ursprünglichen Ablösungsberechnung berücksichtigt, müsste zum 31.12.2022 in Summe ein Kapital in Höhe von rd. 37,0 Mio. € vorhanden sein, um künftige Erneuerungen und Betrieb zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens (rd. 18,3 Mio. €) und der Kapital- und Gewinnrücklagen (rd. 3,0 Mio. €) besteht eine Deckungslücke in Höhe von rd. 15,7 Mio. €.

Aus den vorangehenden Ausführungen ist abzuleiten, dass die Anlage über das bei Übernahme der Anlage angedachte Finanzierungsmodell langfristig nicht finanziert und erhalten werden kann.

Es ist daher abzusehen, dass der Eigenbetrieb langfristig vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Dies umfasst auch die Mittelbereitstellung für notwendige Investitionen oder die Zins- und Tilgungslast von Investitionskrediten. Eine Rückführung an den Bund oder die entgeltliche Nutzung der technischen Anlagen durch Dritte muss in Betracht gezogen werden.

2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben

Die Sparkassen-Briefe „m. N.“ (mit Nachrangabrede) sowie die Schuldscheindarlehen an die Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH sind nicht durch Sicherungsfonds gesichert. Da das Insolvenzrisiko beider Schuldner als gering einzustufen ist und das Kapital in diesen Anlagen nur mittelfristig gebunden ist, bestehen vorliegend diesbezüglich keine Bedenken.

Restliche Anlagen sind durch Sicherungsfonds gesichert.

Anlagen in Wertpapierfonds oder Unternehmensanleihen erfolgten bisher nicht.

2.4. Fazit

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 konnte der Eigenbetrieb seine Aufgabe, das Grundwasser im Bereich der bestehenden Grundwasserhaltungsanlage abzusenken, planmäßig erfüllen.

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand, wodurch sich hohe Risiken für die künftige Funktionsfähigkeit der Anlage ergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnten Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Hinblick auf den technischen Zustand der Anlagen sollte in den kommenden Jahren darauf hingearbeitet werden, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten planmäßig durchzuführen.

Das bei der Übernahme gewählte Finanzierungsmodell ist nicht zukunftsfähig und wird bei unveränderter Fortführung dafür sorgen, dass die Stadt vollständig die Defizite des Eigenbetriebs zu tragen hat, was wiederum den städtischen Haushalt deutlich durch eine Aufgabe belastet, die die Stadt Kehl freiwillig übernommen hat.

Kehl, den 21.05.2025



Fachbereichsleiter Finanzen
Max Fäßler

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.729,41	193.750	193.729,39	-21	0	21	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.039,92	16.000	344,74	-15.655	0	15.655	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	284.266,39	265.700	279.552,93	13.853	0	13.853-	0
11	=	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	532.035,72	475.450	473.627,06	-1.823	0	1.823	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-564.495,71	-1.434.550	-377.169,13	1.057.381	-76.000	-1.133.381	-947.700
15	-	Abschreibungen	-207.827,03	-216.050	-209.766,63	6.283	0	-6.283	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2.000	0,00	2.000	0	-2.000	0
18	-	Sonstige Aufwendungen	-259.720,92	-267.050	-236.654,16	30.396	0	-30.396	0
19	=	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-1.032.043,66	-1.919.650	-823.589,92	1.096.060	-76.000	-1.172.060	-947.700
20	=	Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-500.007,94	-1.444.200	-349.962,86	1.094.237	-76.000	-1.170.237	-947.700

3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.2.1. Eckdaten

Im Jahr 2022 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 473.627,06 € erwirtschaftet, diese liegen geringfügig unter dem Planansatz in Höhe von 475.450,00 € (-1.823,00 € bzw. -0,4 %).

Die Aufwendungen des Jahres 2022 betragen insgesamt 823.589,92 € und unterschreiten somit die geplanten Aufwendungen um rd. 1.096.060 € (-57,1 %). Grund für die signifikante Abweichung sind vor allem die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche im Wesentlichen daraus resultieren, dass die geplante Sanierung des Vorlaufbeckens des Schuttermühlkanalumpwerks aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden konnte.

Die Erfolgsrechnung 2022 schließt somit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 349.962,86 € ab.

3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung betrachtet. Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge

Ertragsart	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	193.750	193.729,39	-21	0,0

Die Sachanlagen waren der Stadt von der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die gleichzeitig übernommenen Pflichten und fehlenden Ertragsmöglichkeiten unentgeltlich überlassen worden. In entsprechender Höhe wurde daher auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 2.1.2. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten) ein Ertragszuschuss passiviert.

Dieser Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übernommenen Anlagen aufgelöst.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000	344,74	-15.655	-97,9 %

Beinhaltet sind Entgelte für die Nutzung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage durch Dritte.

Grund für die Unterschreitung des Planansatzes ist, dass an dieser Stelle für 2022 geplante Erträge aus Entgelten für die Nutzung des Schuttermühlkanalpumpwerks durch Dritte aufgrund später Rechnungsstellung buchhalterisch dem nachfolgenden Wirtschaftsjahr 2023 zugeordnet werden mussten.

Zinsen und ähnliche Erträge

Ertragsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Zinsen und ähn- liche Erträge	265.700	279.552,93	13.853	+5,2

Unter dieser Position werden Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 136.507,76 € (Verzinsung Geldanlagen), vom Kernhaushalt der Stadt Kehl in Höhe von 106.745,17 € (Verzinsung Darlehen und Einheitskassenbestand) und von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Kehl mbH in Höhe von 36.300,00 € (Verzinsung Schuldscheindarlehen) dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	-1.434.550	-377.169,13	1.057.381	-73,7

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Ergebnis aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Stromkosten für den Betrieb der Grundwasserpumpen (250.920,41 €).

Die Aufwendungen für Strom lagen wesentlich unter dem Planansatz in Höhe von 398.000,00 € (-147.080,00 €), was auf einen betriebsbedingten geringeren Stromverbrauch sowie Veränderungen bei der Strompreiszusammensetzung, bspw. durch die Senkung bzw. den Wegfall der EEG-Umlage, zurückzuführen ist.

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über den Pumpenbetrieb der Jahre 2021 und 2022.

Anlage	2021 Pumpenbetrieb		2022 Pumpenbetrieb	
	Stromverbrauch kWh	Gepumptes Volumen m ³	Stromverbrauch kWh	Gepumptes Volumen m ³
Schuttermühlkanal-Pumpwerk	135.000	6.006.123	94.611	3.591.427
Drainagepumpwerk	1.036.147	19.575.300	915.541	17.216.800
Tiefbrunnen	470.796	20.196.300	412.139	30.336.600
Summe	1.641.943	45.777.723	1.422.291	51.144.827

Einen weiteren großen Anteil nehmen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage (116.103,43 €) ein. Die größten Aufwendungen ergaben sich an dieser Stelle für die Unterhaltung des Drainagepumpwerks (45.980,03 €) und des Schuttermühlkanalpumpwerks (54.818,23 €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage lagen wesentlich unter dem Planansatz in Höhe von 100.000,00 € (-883.896,00 €). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die mit 900.000,00 € geplante Sanierung des Vorlaufbeckens des Schuttermühlkanalpumpwerks aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt wurde.

Für die Umsetzung der Sanierung des Vorlaufbeckens ist im Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025 / 2026 im Planjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 900.000,00 € vorgesehen.

Abschreibungen

Aufwandsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Abschreibungen	-216.050	-209.766,63	6.283	-2,9

Unter dieser Position wird die Wertminderung des Sachvermögens dargestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-2.000	0,00	2.000	-100,0

Es handelt sich um einen Ansatz für Zinsaufwendungen, welche im Rahmen der Einheitskasse gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt Kehl entstehen können.

Im Jahr 2022 hat der Eigenbetrieb überwiegend mit Mitteln aus dem eigenen Anteil an der Einheitskasse gearbeitet, weshalb keine Zinsaufwendungen angefallen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267.050	-236.654,16	30.396	-11,4

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen sind Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde in Höhe von 145.619,40 € (bspw. für die technische und kaufmännische Betriebsleitung, Kassenabwicklung, Ingenieurleistungen) und Kostenerstattungen für die Personalgestellung des Betriebshofs in Höhe von 64.535,18 € beinhaltet.

4. Liquiditätsrechnung

4.1. Übersicht

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	6	7	8
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	284.257,14	16.000	29,81	-15.970	0	15.970	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	234.936,23	265.700	361.943,65	96.244	0	-96.244	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	519.193,37	281.700	361.973,46	80.273	0	-80.273	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-509.848,41	-1.434.550	-481.147,61	953.402	-76.000	-1.029.402	-947.700
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-2.000	0,00	2.000	0	-2.000	0
15	-	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-263.652,27	-267.050	-137.472,37	129.578	0	-129.578	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-773.500,68	-1.703.600	-618.619,98	1.084.980	-76.000	-1.160.980	-947.700
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-254.307,31	-1.421.900	-256.646,52	1.165.253	-76.000	-1.241.253	-947.700
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.791,45	-125.000	-238.550,43	-113.550	-1.077.400	-963.850	-912.350
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-3.510,50	-3.511	-81.300	-77.790	-77.750
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.791,45	-125.000	-242.060,93	-117.061	-1.158.700	-1.041.639	-990.100
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.791,45	-125.000	-242.060,93	-117.061	-1.158.700	-1.041.639	-990.100

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2)	Mittelübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	6	7	8
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-258.098,76	-1.546.900	-498.707,45	1.048.193	-1.234.700	-2.282.893	-1.937.800
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-258.098,76	-1.546.900	-498.707,45	1.048.193	-1.234.700	-2.282.893	-1.937.800
37	+	Wirtschaftsplanwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.375.262,18		-1.900.871,12				
38	-	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückz. von Kassenkrediten)	-3.766.194,36		0,00				
39	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	4.609.067,82		-1.900.871,12				
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		4.350.969,06				
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	4.350.969,06		-2.399.578,57				

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2)	Mittelübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung nach 2023
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	4.350.969,06		1.951.390,49			

4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung

4.2.1. Eckdaten

Der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierende liquiditätswirksame Bedarf (Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung) verringerte sich gegenüber dem Planansatz auf 256.646,52 € (-1.165.253 €). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit 900.000,00 € geplante Sanierung des Vorlaufbeckens des Schuttermühlkanalpumpwerks aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden konnte.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entsprechen, betragen insgesamt 242.060,93 € und lagen somit 117.061 € über dem Planansatz. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Umsetzung einer nicht geplanten Instandhaltungsmaßnahme (Austausch von Absperrklappen an Propellerpumpen), sowie einer im Vorjahr geplanten Maßnahme (Planungsleistungen Umbau Trafo-Station) beim Schuttmühlkanalpumpwerk.

Der Finanzierungsmittelbedarf betrug somit in Summe 498.707,45 €.

Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungen ist ein Bedarf in Höhe von 1.900.871,12 € zu verzeichnen.

Die Zahlungsmittel weisen somit zum 31.12.2022 einen Endbestand in Höhe von 1.951.390,49 € aus.

4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachstehend werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit genauer betrachtet.

Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.000	-238.550,43	-113.550	+90,84

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

Vorhaben/I-Auftrag	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Erneuerung Schuttermühlkanal-PW (I200055204)	95.000,00	238.092,08
Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung (I200055206)	30.000,00	458,35

Bei I200055204 (Erneuerung Schuttermühlkanalpumpwerk) waren Ausgaben in Höhe von 95.000,00 € für die Überholung einer Propellerpumpe veranschlagt. Die Beauftragung erfolgte tatsächlich in 2022; Leistung und Rechnungsstellung erfolgten in 2023.

Im Ergebnis wurden bei I200055204 dennoch Auszahlungen in Höhe von 238.092,08 € getätigt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus einer nicht geplanten Instandhaltungsmaßnahme für den notwendigen Austausch von Absperrklappen an Propellerpumpen und Planungsleistungen für den Umbau der Trafostation, welche ursprünglich im Vorjahr geplant waren, zusammen.

Die bei Auftrag I200055206 (Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung) in Höhe von 30.000,00 € geplanten Ausgaben für U-Pumpen wurden nicht verausgabt, da trotz Aufforderung keine Angebote eingereicht wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Auszahlungsart	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-3.510,50	-3.511	-

In 2022 wurde ein gebrauchter Schiffscontainer erworben, welcher als Lagerraum für das Drainagepumpwerk genutzt wird.

4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen

Da wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen keine Planungsgröße darstellen, beinhaltet die Liquiditätsrechnung an dieser Stelle keine Ansätze.

Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen

Die wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen 2022 in Höhe von 1.900.871,12 € weisen ein „gekipptes“ Vorzeichen aus und ergeben sich im Wesentlichen aus zwei Vorgängen.

Es handelt sich einerseits um eine Einzahlung aus dem Rückfluss eines gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt Kehl gewährten Kassenkredits in Höhe von 3.098.848,52 €. Dieser Kassenkredit war zum 31.12.2021 entstanden, da zum diesem Zeitpunkt der Anteil des Eigenbetriebs am Cash-Pool den tatsächlichen Bestand des Cash-Pools um den entsprechenden Betrag überstiegen hatte.

Des Weiteren handelt es sich um eine „negative“ Einzahlung aus der Korrektur eines in 2021 fälschlicherweise beim Eigenbetrieb vereinnahmten Termingeldrückläufers in Höhe von 5 Mio. €, welcher tatsächlich dem Kernhaushalt der Stadt Kehl zustand. Der entsprechende Betrag wurde in 2022 zur Korrektur per Annahmeabsetzung an den Kernhaushalt erstattet.

Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen

Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) sind in 2022 nicht vorhanden.

5. Bilanz

5.1. Übersicht

	Aktivseite	Vorjahr 2021 -Euro-	Wirtschafts- jahr 2022 -Euro-		Passivseite	Vorjahr 2021 -Euro-	Wirtschafts- jahr 2022 -Euro-
1.	Vermögen	31.800.213,83	26.311.876,08	1.	Eigenkapital	2.503.343,67	2.153.380,81
1.2	Sachvermögen	6.111.307,37	6.195.030,98	1.2	Kapitalrücklagen	300.000,00	300.000,00
1.2.3	Infrastruktur- vermögen	6.088.925,81	6.063.608,70	1.3	Gewinnrücklagen	2.703.351,61	2.703.351,61
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.931,55	7.954,37	1.4	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	-500.007,94
				1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-500.007,94	-349.962,86
1.2.7	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	885,87	14.318,58	2.	Sonderposten	5.828.700,82	5.634.971,43
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.564,14	109.149,33	2.1	für Investitions- zuweisungen	5.828.700,82	5.634.971,43
1.3	Finanzvermögen	25.688.906,46	20.116.845,10	2.1.2	von Dritten	5.828.700,82	5.634.971,43
1.3.4	Wertpapiere	16.967.000,00	16.967.000,00	3.	Rückstellungen	10.173,22	6.073,22
1.3.5	Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	992.961,97	992.961,97	3.7	Sonstige Rückstellungen	10.173,22	6.073,22
				4.	Verbindlichkeiten	5.186.407,59	245.862,09
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	992.961,97	992.961,97	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.955,54	244.129,68
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	7.728.944,49	2.156.883,13	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	83.416,78	181.353,90
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	7.545.453,47	1.964.635,66	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	3.127,13	5.684,53
1.3.6.3	gegenüber Dritten	183.491,02	192.247,47	4.4.3	gegenüber Dritten	98.411,63	57.091,25
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.001.452,05	1.732,41
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	5.000.000,00	0
				4.6.2	gegenüber Dritten	1.452,05	1.732,41
				5.	Passive Rechnungs- abgrenzungs- posten	18.271.588,53	18.271.588,53
	Bilanzsumme	31.800.213,83	26.311.876,08		Bilanzsumme	31.800.213,83	26.311.876,08

Über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO wird unter 6.7. berichtet.

5.2. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2022 dargestellt und erläutert.

5.2.1. Aktivseite der Bilanz

Vermögen	26.311.876,08
-----------------	----------------------

Das Vermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Das Sachvermögen beträgt Stand 31.12.2022 in Summe 6.195.030,98 € und besteht aus:

- Infrastrukturvermögen in Höhe von 6.063.608,70 €
- Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 7.954,37 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 14.318,58 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von 109.149,33 €

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 erhöhte sich das Sachvermögen um 83.723,61 € (Stand Sachvermögen zum 31.12.2021: 6.111.307,37 €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zurückzuführen. Unter dieser Position werden Anlagen, welche noch nicht fertiggestellt sind, dargestellt. In 2022 wurden hier unter anderem Investitionen für den Neubau der Trafostation (31.420,06 €) und die Erneuerung der EMSR-Technik des Schuttermühlkanalpumpwerks (67.706,78 €) abgebildet.

Das Finanzvermögen beträgt Stand 31.12.2022 20.116.845,10 € und besteht aus:

- Wertpapieren in Höhe von 16.967.000,00 €

Wertpapier	Betrag Stand 31.12.2022 in EUR
Darlehen Stadt Kehl	5.500.000,00
Sparkassenbrief m.N. (Sparkasse Hanauerland Kehl)	3.067.000,00
Sparkassenbrief m.N. (Sparkasse Hanauerland Kehl)	2.500.000,00
Festgeld Norddeutsche Landesbank	2.900.000,00
Schuldscheindarlehen Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH	2.000.000,00
Schuldscheindarlehen Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH	1.000.000,00

- Öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 992.961,97 € (es handelt sich um Forderungen aus dem Verlustausgleich 2019 und 2020)

- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 1.964.635,66 € (es handelt sich um Forderungen an die Einheitskasse/ Cash-Pool in Höhe von 1.951.390,49 € und Zinsforderungen in Höhe von 13.245,17 €)
- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 192.247,47 € (es handelt sich im Wesentlichen um Zinsforderungen)

5.2.2. Passivseite der Bilanz

Eigenkapital	2.153.380,81 €
---------------------	-----------------------

Die Position Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2022 aus den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2022 zusammen.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 300.000,00 € und die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.703.351,61 € werden gemeinsam mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt, um künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten zu finanzieren.

Die Position Gewinnvortrag/Verlustvortrag beinhaltet den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 500.007,94 €, welcher zunächst vorgetragen wurde und nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen wird (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2025).

Auch der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 349.962,86 € wird zunächst in das nachfolgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019 über grundsätzliche Entscheidung betreffend dieser Vorgehensweise).

Sonderposten	5.634.971,43 €
---------------------	-----------------------

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten wird der Gegenwert für die unentgeltliche Überlassung der Sachanlagen von der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Der Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übergebenen Anlagen aufgelöst.

Rückstellungen	6.073,22 €
-----------------------	-------------------

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen.

Verbindlichkeiten**245.862,09 €**

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2022 zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 181.353,90 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Verwaltungskosten)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von 5.684,53 € (es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Technischen Diensten Kehl bspw. aus der Rechnungsstellung für den Einsatz von Mitarbeitenden der Technischen Dienste Kehl)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 57.091,25 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus Rechnungen für investive Baumaßnahmen an den Anlagen des Eigenbetriebs)
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1.732,41 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten**18.271.588,53 €**

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der korrekten periodischen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Die passive Rechnungsabgrenzung entspricht einer Leistungsverbindlichkeit. Sie entsteht, wenn eine Einzahlung, die in einem bestimmten Wirtschaftsjahr zugeflossen ist, ganz oder teilweise einen Ertrag eines Folgejahres darstellt.

Vorliegend wurde an dieser Stelle die vom Bund erhaltene Abfindung für künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten eingestellt.

Ursprünglich wurden jährlich erwirtschaftete Zinsüberschüsse dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, da diese zur Finanzierung der künftigen Kosten der Erneuerung, Instandhaltung mit einkalkuliert sind.

Im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2009-2013 wurde festgestellt, dass diese Zuführung der Zinsüberschüsse nicht erfolgen darf, da die Zinsüberschüsse formal „Gewinne“ darstellen. Es ist daher eine Zuführung über den Jahresgewinn (nach neuem Recht Jahresüberschuss) zum Eigenkapital vorzunehmen.

Zum Abhelfen der Prüfungsbemerkung wurden daher im Wirtschaftsjahr 2015 die Zuführungen an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2006-2014 zum Eigenkapital umgebucht.

6. Anhang

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Erfolgsrechnung und Bilanz fanden ausschließlich die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung.

Die Bewertung des Anlagevermögens, welches 1995 vom Bund übernommen wurde, erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Bundes, vermindert um Abschreibungen.

Die nach Übergabe vom Bund erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen wurden mit den entsprechenden Kosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Eigene Ingenieurleistungen werden nicht aktiviert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Den Abschreibungen der vom Bund übernommenen Anlagen liegen die bei der Übernahme vom Bund ermittelten Nutzungsdauern zugrunde. Bei nachträglich erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen liegen die betriebsüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 1.000,00 € netto liegen, werden nicht bilanziert. Die Veranschlagung bzw. Verausgabung solcher sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände erfolgt als Aufwand im Erfolgsplan bzw. der Erfolgsrechnung.

Das Finanzvermögen wurde zum Nennwert aktiviert.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten einbezogen.

6.4. Pensionsrückstellungen

Da der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl kein eigenes Personal unterhält, wurden keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2021	Rechnungs- jahr 2022
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00 €	4.350.969,06 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	-254.307,31 €	-256.646,52 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-3.791,45 €	-242.060,93 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik) ¹⁾	4.609.067,82 €	-1.900.871,12 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	4.350.969,06 €	1.951.390,49 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	16.967.000,00 €	16.967.000,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde ²⁾	3.098.848,52 €	0,00 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	24.416.817,58 €	18.918.390,49 €
10	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €
12	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	24.416.817,58 €	18.918.390,49 €
14	-	für bestimmte Zwecke gebunden ³⁾	-10.173,22 €	-6.073,22 €
15	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	24.406.644,36 €	18.912.317,27 €

- 1) Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen des Vorjahrs 2021 ist ein fälschlicherweise beim Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage (Buchungskreis 2000) vereinnahmter Termingeldrückläufer in Höhe von 5 Mio. € verbucht. Der Termingeldrückläufer stand tatsächlich dem Kernhaushalt der Stadt Kehl (Buchungskreis 1000) zu. Die Liquiditätsrechnung 2021 wird entsprechend um + 5 Mio. € verbessert dargestellt.
Die Korrektur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 und verändert (belastet) entsprechend die Liquiditätsrechnung 2022 um - 5 Mio. €.
- 2) Zum 31.12.2021 überstieg der Anteil des Eigenbetriebs an der Einheitskasse (sog. Cash-Pool) den tatsächlichen Bestand der Einheitskasse (Bestand Cash-Pool zum 31.12.2021: 4.350.969,06 €). Der übersteigende Betrag in Höhe von 3.098.848,52 € wird in der Bilanz als privatrechtliche Forderung gegenüber der Stadt Kehl ausgewiesen. Verursacht wurde dies durch das oben aufgeführte Termingeld.
- 3) Es handelt sich um Rückstellungen für GPA- bzw. RPA-Prüfungen.

6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Es wurden Haushaltsübertragungen in Höhe von 1.937.800 € in das folgende Wirtschaftsjahr 2023 getätigt.

Die Haushaltsübertragungen wurden vorgenommen, da in 2022 geplante Mittel aufgrund personeller Engpässe, zeitlicher Verschiebungen sowie fehlender Angebote bei Vergaben nicht wie geplant verausgabt werden konnten und auf Mittelneuanmeldungen verzichtet werden sollte.

Aus selbigem Grund wurden Mittel, welche bereits im Jahr 2021 geplant und nach 2022 übertragen wurden, weiter vorgetragen.

6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden in SAP nicht dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen Stand 31.12.2022 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Eine Betriebsleitung wird gemäß § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht bestellt; die entsprechenden Aufgaben werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Da keine Betriebsleitung bestellt wurde, ist Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister (§ 10 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 42 Abs. 4 GemO). Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes daher von Oberbürgermeister Toni Vetrano (bis 30.04.2022) bzw. von Oberbürgermeister Wolfram Britz (ab 01.05.2022) wahrgenommen.

Die Kaufmännische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2022 an Herrn Martin Härdle, damaliger Leiter des Fachbereichs 3 „Finanzen“, übertragen.
Die Technische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2022 Herrn Hans-Jürgen Schneider, damaliger Leiter des Produktbereichs 4.3 „Tiefbau, Grünflächenmanagement, Betriebshof“, übertragen.

Ein Betriebsausschuss wird gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht gebildet, die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat wahrgenommen.

Im Jahr 2022 setzte sich der Gemeinderat Kehl aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Toni Vetrano (bis 30.04.2022)

Oberbürgermeister Wolfram Britz (ab 01.05.2022)

Fraktionsmitglieder des Gemeinderats:

Name	Fraktion	ab/bis
Britz, Wolfram	SPD-Fraktion	bis 30.04.2022
Dietrich, Ralf	MBU-Fraktion	
Faulhaber, Heinz	SPD-Fraktion	
Heitz, Horst	FWK-Fraktion	
Hense, Norbert	Grüne-Fraktion	
Hetzel, Sybille	Grüne-Fraktion	
Hopp, Andreas	CDU/FDP-Fraktion	
Jaletzky, Lothar	fraktionslos	
Jockers, Patric	SPD-Fraktion	
Körkel, Horst	CDU/FDP-Fraktion	
Kropp, Manfred	SPD-Fraktion	
Kubitschek-Müller, Gisela	FWK-Fraktion	
Maelger, Wolfgang	Grüne-Fraktion	
Mätz, Joachim	CDU/FDP-Fraktion	
Monschau, Reiner	Grüne-Fraktion	
Müll, Werner	SPD-Fraktion	
Muser, Christine	FWK-Fraktion	
Nardini, Marco	fraktionslos	
Nguyen, Michael	MBU-Fraktion	
Örtel, Andreas	CDU/FDP-Fraktion	
Rith, Heinz	CDU/FDP-Fraktion	
Sansa, Markus	SPD-Fraktion	
Schmidt, Helga	Grüne-Fraktion	
Schüler, Richard	CDU/FDP-Fraktion	
Sperling, Hans-Jürgen	SPD-Fraktion	ab 01.05.2022
Tömmes, Sanja	CDU/FDP-Fraktion	
Vogt, Fritz	CDU/FDP-Fraktion	

6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen

Seitens des Eigenbetriebs werden keine Leistungen an den Oberbürgermeister als Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes sowie an die Mitglieder des Gemeinderats, welche die Aufgaben des nicht gebildeten Betriebsausschusses übernehmen, gewährt.

Ebenso empfangen die städtischen Mitarbeitenden, welche die Tätigkeiten der kaufmännischen Betriebsleitung und der technischen Betriebsleitung übernehmen, keine Leistungen durch den Eigenbetrieb.

Die Verwaltungskosten, welche der Stadt Kehl für die kaufmännische und die technische Betriebsleitung entstehen, werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- jahres 2022	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres (Σ Spalten 2 bis 7) 2022
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	6.111.307,37	293.490,24				-209.766,63	6.195.030,98
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	6.088.925,81	179.296,99				-204.614,10	6.063.608,70
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.931,55					-3.977,18	7.954,37
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	885,87	14.608,06				-1.175,35	14.318,58
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.564,14	99.585,19					109.149,33
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	16.967.000,00						16.967.000,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Ausleihungen	0,00						0,00
3.4. Wertpapiere	16.967.000,00						16.967.000,00
insgesamt	23.078.307,37	293.490,24				-209.766,63	23.162.030,98

Anlage 2: Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Wirtschaftsjahres 2022	zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
2.1. Bund	0,00	0,00				0,00
2.2. Land	0,00	0,00				0,00
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00				0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00				0,00
2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00				0,00
2.5. Kreditinstitute	0,00	0,00				0,00
2.6. sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
3. Kassenkredite¹⁾	0,00	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Gesamtschulden	0,00	0,00				0,00